



Wie schweizerisch muss jemand sein, um den Schweizer Pass zu erhalten? (Szene aus «Die Schweizermacher» von 1978)

Wer erhält den roten Pass?

Das neue Bürgerrechtsgesetz wurde in der Sommersession nach langem Hin und Her genehmigt. Es verunmöglicht Tausenden von Menschen, die heute noch die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, ein Gesuch zu stellen.

Bei der parlamentarischen Debatte über das Bürgerrecht währte ich mich immer wieder in der Diskussion um die Ausschaffungsinitiative. So hart war zeitweise der Ton und so unvereinbar die Positionen. Das irritierte mich in hohem Masse. Es ging ja nicht um kriminelle Ausländer, nicht um Asylsuchende oder um zusätzliche Zuwanderung aufgrund der Personenfreizügigkeit. Wir sprachen einzig darüber, welche Voraussetzungen erfüllt sein sollen, damit jemand Schweizerin oder Schweizer werden darf und so das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht erhält. Wir sprachen über Menschen, die seit Jahren in der Schweiz leben, hier arbeiten, hier ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten. Es ging um Menschen, die unser Land als ihre Heimat gewählt haben und dies auch mit dem Erwerb des Schweizer Passes zeigen wollen.

Ein urschweizerischer Mechanismus

Die Einbürgerung ist seit Jahrhunderten ein traditionelles und bewährtes Instrument der Schweiz. Die Einbürgerung dient der Schweiz seit jeher als Mittel, um Zugewanderte vollends in unserer Mitte aufzunehmen. Die Einbürgerung ist ein urschweizerischer Mechanismus zur Stärkung unseres selbstbewussten Landes. Wir müssen ein grosses Interesse daran haben, auch weiterhin zugewanderte Menschen mit

vollen Rechten und Pflichten zu Schweizerinnen und Schweizern machen zu können. Doch die Debatte hörte sich gar nicht so an. Einmal mehr wurde viel über kriminelle Ausländer und unangepasste Jugendliche aus dem Balkan gesprochen, denen man die Einbürgerung auf keinen Fall leichter machen sollte. Zum Glück scheiterte die Absicht der Bürgerlichen, das bewährte Instrument der doppelten Anrechnung des Aufenthaltes zwischen dem zehnten und zwanzigsten Lebensjahr zu streichen.

Fremdenfeindliche Stimmung

Eine seriöse Diskussion um das Bürgerrecht wird durch die aktuellen fremdenfeindlichen Emotionen in weiten Teilen der Bevölkerung behindert. Die SP-Fraktion lehnte die Vorlage des Bundesrats schon beim Eintreten ab. Wir wollten die Schwelle zur Einbürgerung nicht erhöhen. Wir wollten nicht, dass nur noch diejenigen ein Einbürgerungsgesuch stellen können, die im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C sind. Dies hätte zur Folge, dass Personen mit dem Status einer «vorläufigen Aufnahme» in keinem Kanton mehr direkt eingebürgert werden könnten. Im Gegenzug wollte der Bundesrat die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer von 12 auf 8 Jahre verkürzen. Am Schluss setzte sich wegen der Referendumsdrohung der SVP eine Frist von 10 Jahren durch.

Welten, die aufeinanderprallen

Die Debatte im Parlament zeigte in aller Deutlichkeit, welche Welten hier aufeinander prallen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben einen grundlegend anderen Ansatz als die Mehrheit der bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Wir sind der Meinung, dass alle, die hier leben, Teil unserer Gesellschaft sind. Wir sprechen nicht primär über «Ausländer», sondern über Menschen, die hier arbeiten, Steuern zahlen und Tür an Tür mit uns leben. Diese Menschen sollen in einem gewissen Umfang mitreden und mitbestimmen können. Ein Weg zur Mitbestimmung wäre ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, ein anderer Weg führt über das Bürgerrecht. Wir möchten es den Menschen, die sich für die Schweiz als ihren Lebensmittelpunkt oder ihre Heimat entscheiden, möglichst einfach machen, das Bürgerrecht zu erhalten. Im Parlament sind wir damit gescheitert. Aufgeben werden wir trotzdem nicht.



Silvia Schenker
ist Nationalrätin BS